

TOP
Datum 04.06.2014

Der Oberbürgermeister 41.0 Abt. Kulturinstitut

Drucksache 16821/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	03.07.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft nachrichtlich

Überschrift, Beschlussvorschlag

Jährliche Anpassung der institutionellen Zuschüsse (Dynamisierung) im Kulturbereich

1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Kulturbereich werden ab dem Haushaltsjahr 2015 gemäß der allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht (dynamisiert), soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.
2. Die Dynamisierung erfolgt entsprechend der Vorgabewerte der Gemeinsamen Kommission von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe.
3. Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Haushaltsplanung letztbekanntesten Ist-Zahlen und Vorgabewerte.

Begründung:

Im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2014 hat der Rat am 17.12.2013 den folgenden Antrag der Fraktionen Bündnis90/die Grünen und der SPD angenommen und beschlossen:

- „1. Die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, sollen für das Haushaltsjahr 2014 gemäß den allgemeinen Kostenentwicklungen im Personal- und Sachkostenbereich erhöht werden.
2. Die Zuschüsse sollen entsprechend den Vorgabewerten für Einrichtungen örtlicher Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen angehoben werden. Da die Vorgabewerte für 2014 noch nicht feststehen, erfolgt die Anhebung nach dem Wert für das Jahr 2013.
3. In den Haushalt 2014 sollen insgesamt 142.000 € für diese Zuschusserhöhungen eingeplant werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die ab dem Jahr 2015 eine jährliche Anpassung der institutionellen Zuschüsse an die Kostensteigerungen vorsieht. Grundlage sollen die entsprechenden Vorgabewerte der Gemeinsamen Kommission von freien Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe sein. **Neben dem Sozial- und Jugendbereich sollen ab dem Jahr 2015 auch die dauerhaft geförderten Einrichtungen im Kulturbereich einbezogen werden.**

Begründung: Seit vielen Jahren gibt es in Braunschweig eine Diskussion um eine jährliche Anpassung von Zuschüssen an Personalkostensteigerungen und Inflationsrate. Für viele Einrichtungen freier Träger ist diese Anpassung durch entsprechende Förderrichtlinien der Stadt eine Selbstverständlichkeit, z.B. im Bereich der Kindertagesstätten. In anderen Bereichen erfolgt die Dynamisierung nicht, sondern erfordert bei jeder Haushaltsberatung entsprechende Anträge von Ratsfraktionen für die einzelne Einrichtung. Dies bedeutet für die Träger Planungsunsicherheit, und oftmals durch Inflation und Tarifierhöhungen bedingte reale Kürzungen. Die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände hat einen Vorschlag gemacht, nach dem die Zuschüsse entsprechend eines Vorgehens des Landes Niedersachsen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe jährlich um festgelegte Prozentsätze angehoben werden sollen. Der obige Beschlusstext beinhaltet ein zweistufiges Vorgehen:

- Eine Anpassung für das Jahr 2014 nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände
- Einen Grundsatzbeschluss des Rates für das Vorgehen in den Folgejahren, der im Jahr 2014 erfolgen soll. **Dabei soll neben dem Sozial- und Jugendbereich auch der Kulturbereich mit einbezogen werden.**

Für das Dezernat IV - Kultur und Wissenschaftsdezernat – ergeben sich aus diesem Beschluss folgende Konsequenzen:

Derzeit erhalten 13 Einrichtungen eine Kontinuitätsförderung. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt im aktuellen Haushaltsjahr (2014) 1.224.900,- €.

Für die auf Grundlage der aktuell vorliegenden Zahlen kalkulierten Erhöhungen im Haushaltsjahr 2015 werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 39.000 € benötigt.

I. V.

gez.

Dr. Hesse